

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

Band: 113 (2017)

Heft: 2

Artikel: Distanz und Nähe : zur Darstellung nationalsozialistischer Täterinnen und Täter in gegenwärtigen Museumsausstellungen

Autor: Kleinmann, Sarah

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-737310>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Distanz und Nähe

Zur Darstellung nationalsozialistischer Täterinnen und Täter in gegenwärtigen Museumsausstellungen

SARAH KLEINMANN

Abstract

Der Beitrag setzt sich mit der musealen Repräsentation von nationalsozialistischen Täterinnen und Tätern in Deutschland und Österreich auseinander. Er basiert massgeblich auf empirisch-kulturwissenschaftlichen Forschungen, für die in beiden Staaten sieben Dauerausstellungen untersucht wurden. Im Fokus der Analyse stehen dabei die präsentierten Erklärungen und Deutungen für das damalige Verhalten der nationalsozialistischen Täterinnen und Täter. Insbesondere geht es um die Frage, in welcher Weise genderspezifische Darstellungen vorliegen.¹

Einleitung: Zugänge

«Kann die NS-Zeit musealisiert werden wie jede andere Epoche?»,² fragte Bernd Faulenbach Anfang der 1990er-Jahre im Rahmen einer Tagung. Eine gemessen am historischen Horizont einerseits recht späte und dafür sehr grundsätzliche Frage, andererseits eine relativ frühe Tagung, bedenkt man die im Wesentlichen erst ab 1993 beziehungsweise gar erst ab 1999 einsetzende staatliche Finanzierung der NS-Gedenkstätten durch die Bundesrepublik Deutschland,³ die eine zunehmende Professionalisierung der Gedenkorte als Ausstellungs- und Bildungsinstitutionen ermöglichte. Die Tagung war also in dieser Situation nötig, weil der Nationalsozialismus zunehmend und immer deutlicher Gegenstand medialer Vermittlung wurde

- 1 Der Beitrag basiert auf den Forschungen im Rahmen meiner Dissertation, die Ende 2017 im Verlag der Tübinger Vereinigung für Volkskunde erscheint.
- 2 Faulenbach, Bernd: Der Nationalsozialismus in historischen Museen und Ausstellungen. Zum Thema der Tagung. In: ders., Franz-Josef Jelich (Hg.): Reaktionäre Modernität und Völkermord. Probleme des Umgangs mit der NS-Zeit in Museen, Ausstellungen und Gedenkstätten. Essen 1994, S. 7–13, hier S. 11.
- 3 Garbe, Detlef: Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Förderinstrument im geschichtspolitischen Spannungsfeld. In: Gedenkstättenrundbrief 33/182 (2016), S. 3–17, www.gedenkstaettenforum.de/nc/gedenkstaettenrundbrief/rundbrief/news/die_gedenkstaettenkonzeption_des_bundes_foerderinstrument_im_geschichtspolitischen_spannungsfeld1 (11. 4. 2017).

und sich so auch drängendere Fragen nach Möglichkeiten sowie Grenzen seiner Darstellbarkeit ergaben.⁴ Zudem nahm die Forschung zu den NS-Verbrechen in den 1990er-Jahren deutlich zu, und entsprechend dieser Entwicklung sowie der nun einsetzenden Finanzierung wurden auch intensive Debatten um ihre Ausstellbarkeit in den 1990ern geführt, man denke nur an die Kontroversen um die erste Wanderausstellung zu den Verbrechen der Wehrmacht, die um den Quellenwert historischer Fotografien kreisten, aber auch von rechten Vorwürfen angeheizt wurden, das Verhalten der deutschen Soldaten werde falsch dargestellt und ihr Leid gerate aus dem Blick. Die Beteiligung deutscher Soldaten an und ihre Verantwortung für Verbrechen, ihre bis dato öffentlich nicht thematisierte *Täterschaft* im moralischen und juristischen Sinne also, war der die Gemüter erregende Streitgegenstand.⁵

Zu welchem Befund also kam Faulenbach? Er antwortete auf die eingangs formulierte Frage: «Wohl kaum, denn die Epoche hat einen besonderen Charakter»,⁶ und begründete diese Verneinung wie folgt: «Gerade das Ineinander von moderner Technik und teilweise rückwärtsgewandten Zielen, von mangelnder organisatorischer Rationalität und Simulationen von Effektivität, von öffentlicher Mobilisierung und Rückzug ins Private, von Faszination und Terror, von Verbrechen und bürgerlicher Normalität ist konstitutiv für den Ambivalenzcharakter des Dritten Reiches und wirft im Hinblick auf Museen und Ausstellungen beträchtliche Probleme auf, da die Totalität des Dritten Reiches nicht musealisierbar ist und die Dingwelt in der konkreten Partikularität dominiert.»⁷ «Ein besonderes Problem» stelle daneben «der Tatbestand dar, dass wohl kein System in so hohem Masse wie das NS-System Wert auf die Ästhetisierung von Politik mit der Konsequenz der partiellen Ersetzung von Politik durch Inszenierung und Ästhetisierung gelegt hat.»⁸

Museale Ästhetik also als potenzieller Verstärker nationalsozialistischer Ästhetik, expositorische Konkretion als riskante Verminderung und Verhinderung des Verstehens historischer Ereignisse, Strukturen und Handelnder?

Ich hingegen möchte Faulenbachs Grundsatzfrage bejahen: Die NS-Zeit ist musealisierbar wie andere historische Phasen, anderslautende Behauptungen

4 Meistens wird theoretisch der Übergang vom kommunikativen zum kulturellen Gedächtnis bemüht. In Anlehnung an Maurice Halbwachs und Jan sowie Aleida Assmann bedeutet dies, dass das Gedächtnis der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen am Ende ihrer Lebensspanne erlischt und Wissen über die Vergangenheit medial vermittelt wird. Es gibt jedoch nicht *das* Gedächtnis der Erlebnisgeneration, vielmehr müssen Heterogenität und soziale Kämpfe in Rechnung gestellt werden. Vgl. Siebeck, Cornelia: «In ihrer kulturellen Überlieferung wird eine *Gesellschaft* sichtbar?» Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Assmann'schen Gedächtnisparadigma. In: René Lehman, Florian Öchsner, Gerd Sebald (Hg.): Formen und Funktionen sozialen Erinnerns. Sozial- und kulturwissenschaftliche Analysen. Wiesbaden 2013, S. 65–90.

5 Vgl. Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.): Eine Ausstellung und ihre Folgen. Zur Rezeption der Ausstellung «Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944». Hamburg 1999. Die erste Ausstellung wurde schliesslich aufgrund von Fehlern zurückgezogen und eine zweite Ausstellung erarbeitet. Vgl. Gröschler, Wiebke: Der Wandel eines Täterbildes. Von der ersten zur zweiten «Wehrmachtsausstellung». Köln 2008. Vgl. Heer, Hannes: Vom Verschwinden der Täter. Der Vernichtungskrieg fand statt, aber keiner war dabei. Berlin 2004.

6 Faulenbach, Nationalsozialismus (Anm. 2), S. 11.

7 Ebd., S. 10.

8 Ebd., S. 11.

weben einen Schleier des Mystizismus, der nichts erklärt und vieles verdeckt. Wenn das Ziel des Exponierens ein Verständnis der Totalität des NS-Staates sein soll, dann müssen hierfür entsprechende kuratorische Methoden sowie Exponate genutzt werden. Trotzdem sollte bedacht werden, dass die NS-Zeit in Politik und Gesellschaft zwar häufiges Thema, aber weitgehend unverstanden ist; sie wird verkürzt rezipiert oder sogar relativiert, dient als Projektionsfläche oder Negativfolie und wirkt so bisweilen, als hätte von 1933 bis 1945 eine unerklärliche Herrschaft menschenähnlicher Ausserirdischer stattgefunden. Das liegt auch am ungeheuren Ausmass der Verbrechen, das – darauf hat unter anderem Hannah Arendt hingewiesen – allen Nichtbeteiligten unglaublich scheint. Der Nationalsozialismus brachte vor allem den Holocaust als «Zivilisationsbruch» (Dan Diner) und als historisch neuartige Form des Massenmordes hervor. Darin liegt seine Spezifik, die die Deutung des gesamten politischen Systems und seiner Folgen grundieren muss.

Der heutige Umgang mit dem Nationalsozialismus und seinen Täterinnen und Tätern bewegt sich somit zwischen Distanz und Nähe, zwischen einerseits mangelndem Wissen, falschen Bezugnahmen, vorschnellen Abgrenzungen, unzureichender finanzieller Entschädigung für ehemals Verfolgte und geleugneten Kontinuitäten, und andererseits errungenen Gedenkstätten, staatlicher Verantwortungsübernahme, intensiver Forschung, öffentlichen Debatten und populärkulturellen Verarbeitungen. In der musealen Präsentation stellt sich die Herausforderung, mit diesem Nichtverstehen umzugehen, ebenso wie die Frage, ob sich diese spezifische Distanz-Nähe-Relation auch dort wiederfinden lässt. Auch sind zwei weitere Überlegungen von Faulenbach noch immer relevant: der besondere Ambivalenzcharakter und die starke Ästhetisierung des Dritten Reichs. Sie müssen in heutige expositorische Praktiken einbezogen werden.

Die bald 25 Jahre zurückliegende Frage von Faulenbach begleitete meine eigene Forschung im Hinblick auf einen spezifischen Aspekt des Nationalsozialismus im Museum, nämlich die Repräsentation nationalsozialistischer Täterinnen und Täter. Repräsentation ist dabei als Dreiecksbeziehung zu denken, «eine Darstellung von etwas/jemand durch etwas/jemand für etwas/jemand».⁹ Eine Repräsentation ist also keine identische Abbildung, kein Spiegel, sondern vielmehr eine Herstellung zusätzlicher Bedeutung, indem das, was repräsentiert ist, ergänzt wird um eine Bewertung, einen zusätzlichen Standpunkt. Wie Personen oder Sachverhalte im Museum repräsentiert werden, ist immer wieder in verschiedener Hinsicht umkämpft, gerade wenn es um politische Konflikte, Anerkennungskämpfe von diskriminierten Gruppen und strukturelle Gewalt beziehungsweise Gewalttaten geht. Es ist umkämpft, weil Museen Autorität geniessen, potenziell eine grosse Öffentlichkeit erreichen und zudem «Repräsentationsorte von gesellschaftlichen Eliten»¹⁰ sind.

9 Wagner, Hans-Peter: Repräsentation. In: Ansgar Nünning (Hg.): Grundbegriffe der Kulturtheorie und Kulturwissenschaften. Stuttgart 2005, S. 188–190, hier S. 189.

10 Muttenthaler, Roswitha; Wonisch, Regina: Gesten des Zeigens. Zur Repräsentation von Gender und Race in Ausstellungen. Bielefeld 2006, S. 14.

Grundsätzlich stellt sich für jedes Medium die Frage, wie die Verbrechen des Nationalsozialismus und diejenigen, die sie durchführten und verantworteten, angemessen repräsentiert werden können. In postnazistischen Gesellschaften stellt sich diese Frage in besonderem Masse, da dort, solange keine Affirmation geschieht, immer das Eigene zur Disposition steht, aus dem ein besseres Anderes entstehen soll. Die Analyse von medial vermittelten Erklärungen für Täterinnen- und Täterschaft, von impliziten Aussagen und geschlechtlichen Codierungen ermöglicht eine Einschätzung, wo Staaten, Gesellschaften oder einzelne Gruppen im Hinblick auf das Verhältnis zur nationalsozialistischen Vergangenheit stehen.

Einschub I: Die Doppeldeutigkeit des Nationalsozialismus im Museum

Auf zwei Punkte möchte ich vorab hinweisen. Zum einen gibt es heute zahlreiche differenzierte Überlegungen zum Exponieren des Nationalsozialismus. Im deutschsprachigen Raum kommen diese allerdings fast ausschliesslich aus den NS-Gedenkstätten. Die zeithistorischen Museen, insbesondere in Ostdeutschland, weisen hier Nachholbedarf auf. Zum anderen gab es im NS-Staat natürlich auch Bemühungen, den Nationalsozialismus im Museum bereits zeitgenössisch zur Anschauung zu bringen. Das betrifft nicht nur die Arbeit der gleichgeschalteten Institutionen im Allgemeinen,¹¹ sondern auch solche Museen und Ausstellungen, die dezidiert NS-Propaganda betrieben (oder betreiben sollten). Dazu gehören beispielsweise das *Jüdische Zentralmuseum* der SS in Prag in den 1940er-Jahren, die Ausstellungen *Entartete Kunst* in München 1937 und *Das Sowjet-Paradies* in Berlin 1942, die Wanderausstellungen *Der ewige Jude* von 1937 bis 1939, *Entartete Kunst* von 1938 bis 1941 und *Die Jüdische Weltpest*, die ab Sommer 1943 im Generalgouvernement gezeigt wurde.¹² Jene historischen Fälle scheinen nicht ausreichend beleuchtet im Hinblick auf das heutige Exponieren des Nationalsozialismus. Dieses schliesst natürlich nicht daran an, es zielt zudem im Gegenteil auf Distanzierung, auf Dokumentation und schliesslich an zentraler Stelle auf die Würdigung der Opfer. Das gilt wiederum insbesondere für die NS-Gedenkstätten. Aber museale Strategien der Gegenwart, insbesondere in zeithistorischen Museen, könnten vor diesem historischen Hintergrund befragt werden, was man sich von ihnen verspricht, wie mit dem Deponieren und Exponieren des Nationalsozialismus umzugehen ist und welche Rolle das Ausstellen bereits historisch-zeitgenössisch für die NS-Verbrechen spielte.

11 Vgl. Savoy, Bénédicte: Vom Faustkeil zur Handgranate. Filmpropaganda für die Berliner Museen 1934–1939. Köln 2014; Bernau, Nikolaus: Nationalsozialismus und Modernität. Museumsinszenierungen in Deutschland 1933–1945. In: Tanja Baensch, Kristina Kratz-Kessemeier, Dorothee Wimmer (Hg.): Museen im Nationalsozialismus. Akteure – Orte – Politik. Köln 2016, S. 203–220.

12 Vgl. Potthast, Jan Björn: Das jüdische Zentralmuseum der SS in Prag: Gegnerforschung und Völkermord im Nationalsozialismus. Frankfurt am Main 2002; Jockheck, Lars: «Deutsche Leistung im Weichselraum». NS-Ausstellungen im «Generalgouvernement» 1940–1944. In: Stefan Dyroff, Markus Krzoska (Hg.): Geschichtsbilder und ihre museale Präsentation. Ausgewählte Beiträge zur Geschichte der Deutschen in Polen in Vergangenheit und Gegenwart. München 2008, S. 119–140, hier S. 126 f.

Forschungsstand

Umfangreichere Beschäftigungen mit dem Ausstellen nationalsozialistischer Täterinnen und Täter setzten erst nach 1990 ein. Wulff E. Brebeck, früherer Leiter der *Erinnerungs- und Gedenkstätte Wewelsburg* nahe Paderborn, war einer der Ersten, die das Zeigen von Tätern reflektierten; er wies hierbei auf Unterschiede zwischen Tatorten und Nichttatorten sowie auf mögliche Faszinationswirkungen hin.¹³ Diese späte Reflexion der Thematik hängt mit den einleitend genannten Entwicklungen zusammen, insbesondere damit, dass nationalsozialistische Täterinnen und Täter erst ab Mitte der 1990er-Jahre zu einem eigenständigen Forschungsfeld der Geschichtswissenschaft wurden. Als Auftakt hierfür ist Christopher Brownings Studie *Ganz normale Männer* anzusehen.¹⁴ Bemerkenswert ist der mit ihr einsetzende grundlegende Perspektivwechsel. Männliche NS-Täter wurden bis zu diesem Zeitpunkt durch Forschung, Geschichtsvermittlung und Öffentlichkeit vor allem als brutale Bestien oder emotionslose Befehlsempfänger verstanden. Erst jetzt setzte sich die Einsicht durch, dass ihre unspektakuläre Durchschnittlichkeit und grundsätzliche Unterschiedlichkeit in Rechnung zu stellen sei.¹⁵ NS-Täterinnen hingegen wurden jahrzehntelang beinahe gar nicht wahrgenommen. Geschah es dennoch, beispielsweise über Prozessberichterstattungen, wurde ihr Aussehen kommentiert und über ihre Sexualität spekuliert,¹⁶ so sehr lief ihr Verhalten der populären Vorstellung der friedfertigen, passiven Frau zuwider. Doch auch diese Deutungen, wie überhaupt Täterschaft von Frauen, werden durch die Forschungen der letzten zwanzig Jahre zunehmend zur Kenntnis genommen und kritisch analysiert. Im Zuge dieser Ausdifferenzierungen sind einige hoch reflektierte Ausstellungspraktiken, beispielsweise im Rahmen täterspezifischer Expositionen in den Gedenkstätten Ravensbrück und Neuengamme, entstanden. Zusätzlich setzte eine verstärkte öffentliche Reflexion von Täterangehörigen ein.¹⁷ Entsprechend dieser

13 Brebeck, Wulff E.: Zur Darstellung der Täter in Ausstellungen von Gedenkstätten der Bundesrepublik – eine Skizze. In: Annegret Ehmman, Wolf Kaiser, Thomas Lutz et al. (Hg.): Praxis der Gedenkstättenpädagogik. Erfahrungen und Perspektiven. Opladen 1995, S. 296–300. Die Wewelsburg war historisch als zentrale SS-Schulungs- und Versammlungsstätte konzipiert, für deren Ausbau KZ-Häftlinge todbringende Zwangsarbeit leisten mussten.

14 Browning, Christopher: *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die «Endlösung» in Polen.* Hamburg 1993.

15 Vgl. zur Entwicklung der Täterforschung Paul, Gerhard: Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und «ganz gewöhnlichen» Deutschen. Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung. In: ders. (Hg.): *Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?* Göttingen 2002, S. 13–90.

16 Vgl. hierzu beispielsweise Jaiser, Constanze: Irma Grese. Zur Rezeption einer KZ-Aufseherin. In: Simone Erpel (Hg.): *Im Gefolge der SS. Aufseherinnen des Frauen-KZ Ravensbrück.* Berlin 2007, S. 338–346; Duesterberg, Julia: «Von der Umkehr aller Weiblichkeit». Charakterbilder einer KZ-Aufseherin. In: Insa Eschebach, Sigrid Jacobeit, Silke Wenk (Hg.): *Gedächtnis und Geschlecht. Deutungsmuster in Darstellungen des nationalsozialistischen Genozids.* Frankfurt am Main 2002, S. 227–243; Mailänder, Elissa: Unsere Mütter, unsere Grossmütter. Erforschung und Repräsentation weiblicher NS-Täterschaft in Wissenschaft und Gesellschaft. In: Oliver von Wrochem (Hg.): *Nationalsozialistische Täterschaften. Nachwirkungen in Gesellschaft und Familie.* Berlin 2016, S. 8–101.

17 Vgl. die jüngeren Publikationen von Spohr, Johannes: Ball gegen die Auffahrt. Zwischen Goethe, Jünger und OKH-Treffen. In: von Wrochem, Täterschaften (Anm. 16), S. 491–510; Batthyany, Sacha: Und was hat das mit mir zu tun? Ein Verbrechen im März 1945. Die Geschichte meiner Familie. Köln 2016.

jungen Entwicklung liegen allerdings bislang nur wenige Ausstellungsanalysen vor, die sich explizit mit NS-Täterschaft befassen.¹⁸

Eine generelle Schwierigkeit beim musealen Zeigen nationalsozialistischer Täterschaft ist neben möglichen Faszinationswirkungen die Komplexitätsreduktion. Individuelle Entscheidungs- und Handlungsräume sowie Verhaltensweisen müssen im Kontext eines staatlich angeordneten arbeitsteiligen Verbrechens exponiert werden. Diese Schwierigkeit schliesst auch den Distanz-Nähe-Komplex ein. Täterinnen und Täter in Ausstellungen wirken fern durch die Dimension der Verbrechen insbesondere während des Zweiten Weltkriegs in Osteuropa, durch ihre Gewalttätigkeit und die Jahrzehnte, die zwischen ihnen und heutigen Ausstellungsbesuchenden liegen. Zugleich sind sie nah durch familiäre Bezüge und ihre museale Anschaulichkeit. Eine Komplexitätsreduktion liegt nun bei jedem Zeigen von Geschichte in Ausstellungen vor, da dort historische Vollständigkeit nie zu erreichen ist.¹⁹ Zugleich besteht sie beim Nationalsozialismus in besonderer Weise: Seine öffentliche Thematisierung ist so stark wie bei keiner anderen Phase der deutschen Geschichte. Dies suggeriert gesellschaftlich ein vollständiges Verstandenhaben, dem häufig nur schwer argumentativ beizukommen ist, beispielsweise durch den Hinweis darauf, was trotzdem alles noch nicht erforscht ist. Zu dieser Suggestion kommen familiengeschichtliche Verstrickungen, die in Deutschland und Österreich noch immer persönliche Zugänge zur NS-Zeit prägen, sowie politische Abwehrkämpfe, Relativierungen und Verdrängungen. Dies unterscheidet das Zeigen des Nationalsozialismus in Ausstellungen (obgleich er musealisierbar ist wie andere Epochen auch) vom Zeigen anderer schwieriger Ausstellungsthemen in Deutschland und Österreich. Ähnliches gilt womöglich zum Teil für das Zeigen rassistischer Verbrechen in den USA an der indigenen und afroamerikanischen Bevölkerung. Wo eigene soziale, familiäre Bezüge bestehen, wo soziale und politische Kämpfe geführt werden, wo Staaten Verbrechen verantworten, ist auch das Ausstellen von diesen Konfliktlinien betroffen.

18 Vgl. Fubel, Janine: Einige Aspekte der Darstellung von Männlichkeiten in der Ausstellung «Das ›Führerhaus‹. Alltag und Verbrechen der Ravensbrücker SS-Offiziere», unveröffentlichte Bachelorarbeit Institut für Kulturwissenschaft, Humboldt-Universität zu Berlin, 2011; Jelitzki, Jana; Wetzels, Mirko: Über Täter und Täterinnen sprechen. Nationalsozialistische Täterschaft in der pädagogischen Arbeit von KZ-Gedenkstätten. Berlin 2010.

19 Vgl. Korff, Gottfried: Objekt und Information im Widerstreit. Die neue Debatte über das Geschichtsmuseum. In: Martina Eberspächer, Gudrun König, Bernhard Tschöfen (Hg.): Gottfried Korff: Museumsdinge. Deponieren – Exponieren. 2. Auflage. Köln 2007 (erstmalig 2002), S. 113–125, hier S. 120.

Einschub II: Implikationen des Täterbegriffs

Der Begriff *Täter* beziehungsweise *Täterin* hat hinsichtlich des Nationalsozialismus verschiedene Implikationen. Dazu gehört nicht nur empirisch, dass viele der NS-Verbrechen Durchführenden entweder nie oder nur wegen *Beihilfe* juristisch belangt wurden. Theoretisch ist der Begriff dem juristischen Denken entlehnt. *Täter* beziehungsweise *Täterin* ist im einfachsten Sinne die eine gesetzeswidrige Tat ausführende Person. Der Begriff fokussiert auf Individuen, obgleich hinsichtlich des Nationalsozialismus das politische System als wesentlicher Handlungsrahmen berücksichtigt werden muss, das zudem «nicht wesentlich aus subjektiven Dispositionen abgeleitet werden»²⁰ kann. Daneben ist der Begriff statisch, er «klammert [...] die politische Dynamik des NS-Systems tendenziell aus»,²¹ aber auch die biografische Entwicklung eines Menschen. Zudem resultiert eine weitere Schwierigkeit in der Verwendung daraus, dass er ursprünglich in Abhängigkeit von einem Staat zu denken ist. Zur *Täterin* beziehungsweise zum *Täter* wird, wer gegen dessen Gesetze verstösst. Diejenigen, die heute für ihr Handeln im Nationalsozialismus als *Täterinnen* oder *Täter* bezeichnet werden, verstießen mit diesen Handlungen allerdings oft nicht gegen Gesetze oder handelten sogar auf staatliche Anweisung Gesetzen zuwider.

Dazu kommt eine moralische Dimension des Täterbegriffs. Im Hinblick auf Gewalttaten wird er von Aussenstehenden häufig mit Abscheu, Hass, Unverständnis verbunden, mit der Beurteilung des Handelns als nicht zu rechtfertigen, illegitim, schlecht, unentschuldig. Die juristische und moralische Komponente des Begriffs müssen in der musealen Verwendung mitgedacht werden. Jede Verwendung in dokumentierender Absicht ist somit zugleich Bewertung. Eine dezidiert moralische Verwendung überlagert mögliche Erklärungen. Eine rein auf Gerichtsurteile oder juristische Bestimmungen bezogene Verwendung hingegen ist für Zwecke der historischen Erkenntnis oftmals ungeeignet.²² Ein weiter Täterbegriff, wie er gedenkstättenpädagogisch oft benutzt wird, kann ebenfalls wichtige Unterschiede (beispielsweise ob jemand selber schießt oder aber dabei zusieht) verwischen. Es *kann* daher in Ausstellungen günstig sein, einer präzisen Nennung von Namen, Funktionen und Handlungen verantwortlicher Akteure und Akteurinnen Vorrang einzuräumen. Bedenkenswert ist generell zudem, dass im nationalsozialistischen Strafrecht, das von der schlechten Absicht verschiedener Tätertypen (zum Beispiel sogenannter *Gewohnheitsverbrecher*) ausging, ein «weiter Täterbegriff» massgeblich war, der «alle an einer Straftat Beteiligten unter den verbrecherischen Ge-

20 Adorno, Theodor W.: Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit. In: Rolf Tiedemann (Hg.): Theodor W. Adorno: «Ob nach Auschwitz sich noch leben lasse». Ein philosophisches Lesebuch. Frankfurt am Main 1997, S. 31–47, hier S. 42.

21 Mommsen, Hans: Probleme der Täterforschung. In: Helgard Kramer (Hg.): NS-Täter aus interdisziplinärer Perspektive. München 2006, S. 425–433, hier S. 430.

22 Kaiser, Wolf: Historisch-politische Bildungsarbeit an Täterorten und in Gedenkstätten. Unterschiede und Gemeinsamkeiten. In: Gedenkstättenrundbrief 29/165 (2012), S. 13–24.

samtwillen» subsumiert». ²³ Dies geschah vor dem Hintergrund, dass die bisherige Rechtsordnung «als das Erzeugnis eines normativistisch sterilen und damit im Grunde volksschädlichen Positivismus und Dogmatismus» ²⁴ abgelehnt wurde. Für aktuell kursierende Vorstellungen von nationalsozialistischen Täterinnen und Tätern ist ausserdem in Deutschland möglicherweise relevant, dass das Strafgesetzbuch bis heute nationalsozialistische Kontinuitäten enthält. Die Bestimmungen für Mord im Paragrafen 211 wurden nämlich im Jahr 1941 vom späteren Präsidenten des Volksgerichtshofes, Roland Freisler, formuliert. Die Mordmerkmale – Mordlust, Befriedigung des Geschlechtstriebes, Habgier, niedrige Beweggründe, Heimtücke, Grausamkeit und gemeingefährliche Mittel – stammen also aus dem Nationalsozialismus. Die Prämisse lautet: Ein Mörder wird als Mörder geboren. Der Rechtswissenschaftler Thomas Fischer schreibt zu dieser Bestimmung: «Sie reduziert den Beschuldigten auf einen einzigen Punkt.» Und fragt: «Was macht das geltende ‹Mörder›-Strafrecht mit uns? Was macht es mit Richtern? Was macht es mit denen, auf die es angewendet wird?» ²⁵ Das Fortwirken des nationalsozialistischen Täterstrafrechts hat eventuell auch heutige Perspektiven auf nationalsozialistische Täterinnen und Täter beeinflusst (so wie auch in anderen Themenfeldern Wechselwirkungen zwischen Gesetzen, gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Diskursen feststellbar sind), aus denen heraus diese als determinierte, unveränderliche *schlechte* Personen interpretiert und die Ursache für die Verbrechen nicht bei sozialen und politischen Strukturen wie Prozessen verortet, sondern bei bestimmten *Menschentypen* gesucht wird.

Methodik

Die untersuchten Ausstellungen sind ähnlichen Alters und befinden sich an historischen Orten des Wirkens von nationalsozialistischen Tätern und Täterinnen, nämlich in heutigen Gedenkstätten und Dokumentationszentren in Deutschland sowie Österreich. Es handelt sich um das *Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände* in Nürnberg, die *Dokumentation Obersalzberg*, die *Erinnerungs- und Gedenkstätte Wewelsburg*, die *Gedenkstätte Grafeneck* und den *Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim* sowie die *KZ-Gedenkstätte Mauthausen* und die *KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora*.

Mein Vorgehen in den Expositionen orientierte sich wesentlich an der dichten Beschreibung nach Clifford Geertz, die von Regina Wonisch und Roswitha Mutten-

23 Pauer-Studer, Herlinde: Einleitung: Rechtfertigungen des Unrechts. Das Rechtsdenken im Nationalsozialismus. In: dies., Julian Fink (Hg.): Rechtfertigungen des Unrechts. Das Rechtsdenken im Nationalsozialismus in Originaltexten. Berlin 2014, S. 15–135, hier S. 90.

24 Schlosser, Hans: Neuere Europäische Rechtsgeschichte. Privat- und Strafrecht vom Mittelalter bis zur Moderne. München 2012, S. 300.

25 Fischer, Thomas: Völkisches Recht. In: Die Zeit, 12. 12. 2013, www.zeit.de/2013/51/mord-paragraph-nationalsozialismus/komplettansicht (26. 10. 2016).

thaler für die Ausstellungsanalyse adaptiert wurde.²⁶ Ethnografie als dichte Beschreibung deutet das Wahrgenommene und hält es vermutlich fest; die Wahrnehmung ist dabei detailbezogen. Muttenthaler und Wonisch beziehen sich in ihrer Adaption der Methode vor allem auf die Merkmale Deutung und Mikroskopie.²⁷ Die Dichte der Beschreibung wird nach ihnen «durch das Anlagern von Bedeutungsschichten erzeugt».²⁸ Dieses entsteht aus der sukzessiven Sichtung einzelner Exponate sowie ihrer Präsentationsweise, Umgebung und ihrer gegenseitigen Beziehungen. Kombiniert habe ich die dichte Beschreibung mit den Hilfsmitteln der *freien Assoziation*, auf die Muttenthaler und Wonisch ebenfalls zurückgreifen,²⁹ sowie der *gleichschwebenden Aufmerksamkeit*.³⁰ Dies bedeutet, selbstreflexiv zu beachten, welche Ausstellungsaspekte in welcher Weise auf die Forscherin wirken, und zunächst für alle Eindrücke und sinnlichen Wahrnehmungen aufgeschlossen zu sein, ohne die Aufmerksamkeit allzu intensiv auf ein Detail zu konzentrieren. Da Museumsausstellungen «Orte der sinnlichen Erkenntnis»³¹ sind, habe ich hierbei neben dem Sehen auch die akustische, haptische und olfaktorische Wahrnehmung einbezogen und meine eigenen emotionalen sowie körperlichen Reaktionen beim Begehen der Expositionen reflektiert, statt sie als «persönliches, psychosomatisches Beiwerk»³² unberücksichtigt zu lassen.

In die Analyse wurde die gesamte Ausstellungsgestaltung einbezogen. Im Speziellen wurden die Texte analysiert, insbesondere Erläuterungen zu den Exponaten, aber auch Raum- beziehungsweise Abschnittsüberschriften und Einführungen. Sämtliche Exponate waren für die Beschreibung relevant, Ton- und Filmdokumente wurden jedoch nur am Rand einbezogen. Insgesamt konzentriert sich die Analyse auf die erste Rezeptionsebene, also auf das, was Besuchende sehen, wenn sie sich, ohne Schubladen zu öffnen oder Hörstationen zu lauschen, durch die Ausstellung bewegen. Besondere Aufmerksamkeit galt denjenigen Arrangements, bei denen die Begriffe *Täterin* beziehungsweise *Täter* verwendet wurden. Weiterhin wurden Darstellungen einschlägiger Personen oder Organisationen einbezogen,

26 Vgl. Geertz, Clifford: Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt am Main 1983; Muttenthaler/Wonisch, Gesten (Anm. 10); Muttenthaler, Roswitha; Wonisch, Regina: Rollenbilder im Museum. Was erzählen Museen über Männer und Frauen? Schwalbach am Taunus 2010. In Anlehnung an Muttenthaler und Wonisch forschen Claussen, Susanne: Anschauungssache Religion. Zur musealen Repräsentation religiöser Artefakte. Bielefeld 2009; Dean, Isabel: Die Musealisierung des Anderen. Stereotype in der Ausstellung «Kunst aus AFRIKA». Tübingen 2010; Haendel, Laura: «Leiden am Krieg». Eine Analyse der Ausstellung des Militärgeschichtlichen Museums der Bundeswehr, unveröffentlichte Masterarbeit Historisches Institut, Universität Potsdam, 2013.

27 Muttenthaler/Wonisch, Gesten (Anm. 10), S. 51.

28 Muttenthaler/Wonisch, Rollenbilder (Anm. 26), S. 135.

29 Vgl. ebd., S. 128–130.

30 Vgl. Freud, Sigmund: Ratschläge für den Arzt bei der psychoanalytischen Behandlung. In: Sigmund Freud: Werke aus den Jahren 1909–1913 (Gesammelte Werke, hg. von Anna Freud, Marie Bonaparte, Edward Bibring et al., 8). Frankfurt am Main 1964, S. 367–387, hier S. 377. Die gleichschwebende Aufmerksamkeit ist bei Freud eine therapeutische Haltung. Ihre Verwendung im ethnografischen Kontext schliesst an kunsttheoretische Zugänge sowie die Bedeutung Freuds für die Kulturtheorie an.

31 Beil, Christine: Der ausgestellte Krieg. Präsentationen des Ersten Weltkrieges 1914–1939. Tübingen 2004, S. 22.

32 Bendix, Regina: Was über das Auge hinausgeht. Zur Rolle der Sinne in der ethnographischen Forschung. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 109/102 (2006), S. 71–84, hier S. 79.

auch wenn sie nicht als *Täter* oder *Täterin* bezeichnet waren, sowie Darstellungen von Personen berücksichtigt, die nicht im strafrechtlichen Sinn für Verbrechen verantwortlich waren, sie jedoch ermöglichten.

Parallel zur mehrfachen Begehung der Ausstellungen fand jeweils ein leitfadengestütztes Interview mit einem Kurator oder einer Kuratorin statt, das Fragen zur Konzeption der Täterdarstellung, zur Verwendung des Begriffs *Täterin* beziehungsweise *Täter*, zu Überarbeitungswünschen und laufenden Forschungen gewidmet war. Zusätzlich führte ich Hintergrundgespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von weiteren Gedenkstätten sowie Dokumentationszentren, deren Ausstellungen jedoch nicht in die Analyse einbezogen wurden. Im Folgenden möchte ich exemplarisch und komprimiert verschiedene Befunde aus einer Ausstellung wiedergeben. Es handelt sich um diejenige des *Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände* in Nürnberg. Ich habe sie ausgewählt, weil sie sich an einem der populärsten heutigen Faszinationsorte der NS-Herrschaft befindet, der nicht wie beispielsweise Auschwitz-Birkenau oder Dachau unmittelbar mit Verbrechen assoziiert wird. Anhand dieser Ausstellung lässt sich also exemplarisch der expositorische Umgang mit dem Faszinationscharakter des Nationalsozialismus nachzeichnen. Er ist, so viel kann hier schon gesagt werden, nur bedingt gelungen.

Die Darstellung von NS-Täterinnen und -Tätern am Beispiel des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände in Nürnberg

Das Dokumentationszentrum befindet sich im Süden Nürnbergs auf demjenigen Areal, auf dem von 1933 bis 1938 sechs Parteitage der NSDAP stattfanden.³³ Diese waren mehrtägige Massenveranstaltungen, an denen Hunderttausende teilnahmen, die mit Aufmärschen, Reden, Sport- sowie Waffenvorfürungen und zahlreichen weiteren Programmpunkten unterhalten wurden. Von Ende 1939 bis 1943 wurden für den fortwährenden Ausbau des Geländes Kriegsgefangene eingesetzt, darunter 2000 Personen aus der Sowjetunion.³⁴ Im Kriegsgefangenenlager Nürnberg-Langwasser waren zudem etwa 30 000 Menschen inhaftiert, von denen Tausende ums Leben kamen.³⁵ Zu den Firmen, die für den Ausbau des Reichsparteitagsgeländes Steine lieferten, gehörte die *Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH* der SS, welche diese von Gefangenen der Konzentrationslager Flossenbürg, Mauthausen, Gross-Rosen und Natzweiler abbauen ließ.³⁶ Vom Bahnhof Märzfeld auf dem Reichsparteitagsgelände erfolgten ausserdem im November 1941 und im März 1942 zwei Deportationen der jüdischen Bevölkerung Frankens nach Osteuropa in die Vernichtung.³⁷

33 Vgl. Zelnhefer, Siegfried: Die Reichsparteitage der NSDAP in Nürnberg. Nürnberg 2002, S. 14.

34 Vgl. Dietzfelbinger, Eckart; Liedtke, Gerhard: Nürnberg – Ort der Massen. Das Reichsparteitagsgelände. Vorgeschichte und schwieriges Erbe. Berlin 2004, S. 85.

35 Vgl. ebd., S. 86.

36 Vgl. Dietzfelbinger, Eckart: Nürnberg. Reichsparteitagsgelände und Justizpalast. Berlin 2014, S. 36.

37 Vgl. ebd., S. 37.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Areal an verschiedenen Stellen nachgenutzt. Es entstanden beispielsweise ein *Displaced Persons-Camp* und Wohnsiedlungen, an der Zeppelintribüne fanden weiterhin Grossveranstaltungen wie Konzerte und Motorradrennen statt. Ab 1977 setzte sich schliesslich eine Initiative für die Schaffung eines Dokumentations- und Informationszentrums ein, und ab Mitte der 1980er-Jahre wurde eine erste Ausstellung unter dem Titel *Faszination und Gewalt* in der Zeppelintribüne gezeigt. Im Jahr 1992 wurde der Verein *Informationszentrum ehemaliges Reichstagsgelände e. V.* gegründet, der weitere langjährige Anstrengungen unternahm, die schliesslich Früchte trugen: Das *Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände* wurde im Jahr 2001 als Einrichtung der Stadt Nürnberg eröffnet.

Es befindet sich im nördlichen Kopfbau der sogenannten Kongresshalle. Diese ist noch immer Ausdruck nationalsozialistischer Herrschaftsarchitektur, obwohl für das Dokumentationszentrum ein 130 Meter langer Gang aus Glas und Stahl diagonal durch das Gebäude gelegt wurde, der «nachhaltig die rechtwinklige, steinerne Machtdemonstration der Nationalsozialisten»³⁸ irritieren soll. Die Ausstellung erstreckt sich auf einer Fläche von 1300 Quadratmetern, die Grösse der einzelnen Räume variiert zwischen 20 und 450 Quadratmetern. Auf dem Boden ist ein Beton-Estrich angebracht, die Wände bestehen aus unverputzten Backsteinmauern, die im baulichen Rohzustand aus der NS-Zeit belassen wurden.³⁹ Grosse Stahlplatten ergänzen die historische Bausubstanz; sie fungieren als Raumteiler für die Exposition, deren Schwerpunkt «auf der Geschichte der NS-Reichsparteitage» liegt.⁴⁰

Die Ausstellung war jedes Mal, wenn ich vor Ort war, von zahlreichen internationalen wie auch jugendlichen Gästen, Letztere zumeist in Gruppen unterwegs, besucht; eine unruhige Atmosphäre, auch durch ihr mitunter recht eiliges, kaum verweilendes Begehen der Räume, wurde so erzeugt. Für die Analyse der Exposition bedeutete das, häufiger warten zu müssen, bis Besuchende die Sicht auf ein Exponat freigaben, aber auch bisweilen selbst das Gefühl zu haben, anderen Gästen im Weg zu stehen. Die unruhige Atmosphäre wurde zusätzlich durch Audioinstallationen verstärkt, die auch in anderen Räumen als denjenigen, denen sie thematisch galten, zu hören waren.

Insgesamt werden wenige dreidimensionale Exponate gezeigt.⁴¹ Es gibt kaum Vitrinen, die exponierten Ausstellungstexte, Fotos und historischen Dokumente sind zumeist auf hohen, einheitlich gestalteten Displays angebracht. Zusätzlich zu den Fotos, die auf Displays und in Vitrinen ausgestellt sind, sind viele Abbildungen, die illustrativen Charakter haben, grossformatig auf verschiedene Träger

38 Museen der Stadt Nürnberg (Hg.): Begleitheft zum Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände. Nürnberg o. J., S. 10.

39 Vgl. Museen der Stadt Nürnberg (Hg.): *Faszination und Gewalt*. Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg. Ausstellungskatalog. Nürnberg 2006, S. 20.

40 Ebd., S. 21.

41 Das liegt unter anderem daran, dass wenige Originale vorhanden waren und der Ort als zentrales Exponat begriffen wird. Vgl. Hans-Christian Täubrich im Interview mit der Autorin, 3. 4. 2013.

aufgezogen. Zudem werden in der Exposition Filme, Audiostationen und Ordner mit Zusatzinformationen eingesetzt.

Die Ausstellung will in kritischer, distanzierender Absicht über die Reichsparteitage und die NS-Herrschaft informieren; sie ist weitgehend chronologisch aufgebaut, beginnt mit der Etablierung der NS-Herrschaft und endet mit den Nürnberger Prozessen. Im Vordergrund stehen die Entwicklung sowie Selbstinszenierung der Diktatur und ihre Verbrechen im Zweiten Weltkrieg. Bedenklich ist hierbei zum einen, dass *zeitgenössischer* Kritik an den Reichsparteitagen sowie der Möglichkeit einer *anderen* politischen Entwicklung wenig Raum gegeben wird. Ein deterministischer Eindruck von Alternativlosigkeit wird so erzeugt. Zum anderen knüpft die Exposition gestalterisch ungewollt an den Beeindruckungscharakter des Gebäudes und der Reichsparteitage an. So sind zahlreiche Displays in ihrer Form Fahnen und Fahnenmasten nachempfunden, und die Farbkombination Schwarz-Weiss-Rot, die in der antidemokratischen Tradition des Deutschen Kaiserreichs und des NS-Staates steht, dominiert die Räume. Zudem werden, wie eingangs bereits erwähnt, zahlreiche grossformatige Fotografien von Tätern gezeigt, die illustrativen Charakter haben. Dazu gehören Fotografien von männlichen SS- sowie Wehrmachtsangehörigen und prominenten Funktionsträgern des Regimes, die mit visueller Wucht den Raum einnehmen, ohne zugleich historische Erkenntnis zu ermöglichen. Sie erzeugen beim Besuch einen Eindruck von Ohnmacht und verstärken damit denjenigen der Alternativlosigkeit. Eine Abbildung zweier uniformierter Männer, anderthalb Meter gross auf einer Stahlplatte angebracht, markiert so beispielsweise den Eingang in den Bereich *Anfänge der Diktatur*. Es handelt sich um die bekannte Aufnahme eines SS-Mannes, der im März 1933 einen Schutzpolizisten in Berlin mit einem Schäferhund auf Streife begleitet. Im Ausstellungsbereich *Der Führermythos* befindet sich eine über die gesamte Wand gezogene Schwarzweissfotografie vom *Reichserntedankfest* am Bückeberg bei Hameln aus dem Jahr 1934. In ihrem Zentrum befindet sich Adolf Hitler, ein- bis anderthalb Meter gross, der eine Treppe empor- und damit quasi auf die Betrachterin zuläuft.⁴² Besuchende lassen sich dort häufig fotografieren. Im hinteren Teil der Ausstellung befindet sich eine Fotografie einer Parade von SS-Totenkopfverbänden auf dem Nürnberger Hauptmarkt im Jahr 1936, die dreimal nebeneinander auf der gesamten Fläche einer Wand angebracht ist.

Bezüglich der Darstellung von Tätern und Täterinnen verhält es sich so, dass die Begriffe *Täter* und *Täterin* nicht benutzt werden. Zusätzlich sind die lokalen Verbrechen, die in Nürnberg geschahen oder mit den Reichsparteitagen einhergingen, nur äusserst randständig exponiert. Antisemitismus und Rassismus im NS-Staat werden ebenso wie der Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion und der

42 Es handelt sich um ein historisches Postkartenmotiv, vgl. Gelderblom, Bernhard: Das «Reichserntedankfest» auf dem Bückeberg bei Hameln 1933–1937. In: Gedenkstättenrundbrief 30/172 (2013), S. 42–51, hier S. 43. An dieser Stelle der Ausstellung war zunächst eine andere Darstellung Hitlers vorgesehen, die jedoch aus der Sorge verworfen wurde, sie könne Besuchende zu sehr faszinieren. Vgl. MacDonald, Sharon: *Difficult Heritage. Negotiating the Nazi Past in Nuremberg and Beyond*. London 2009, S. 137 f.

Holocaust ausdrücklich und umfangreich thematisiert. Die tatnahen und lokalen Täterinnen und Täter jedoch, die direkt am Reichsparteitagsgelände Kriegsgefangene bewachten oder die jüdische Bevölkerung verschleppten, bleiben erstaunlich unkonkret und unsichtbar. Diese Unsichtbarkeit wird beispielsweise im Ausstellungsbereich *Baugeschichte des Reichsparteitagsgeländes* ersichtlich. Dort findet sich zum einen das Organigramm «Die Entscheidungsträger». Neunzehn Männer werden hier namentlich und unter kurzer Angabe ihrer Funktion, zumeist zusätzlich mit Porträtfoto, gezeigt. Albert Speer ist als «leitender Architekt» vorgestellt, ebenso werden Georg Finkler, Bauleiter für die Kongresshalle, und Martin Zschucke, dem die Bauleitung auf dem Märzfeld oblag, angeführt. Daneben wird erwähnt, dass bis zu 2000 Kriegsgefangene auf den Baustellen des Reichsparteitagsgeländes arbeiten mussten. Implizit wird allerdings der Eindruck erzeugt, dass die Kriegsgefangenen ausschliesslich unter Finklers und Zschuckes Aufsicht tätig waren, wer mit den Gefangenen zusammenarbeitete und sie bewachte, wird nicht thematisiert. Weiterhin werden die 19 Männer nur im Nürnberger Kontext präsentiert. Dass beispielsweise Albert Speer später nationalsozialistischer Rüstungsminister wurde und das gesamte System der NS-Zwangsarbeit mitverantwortete, bleibt unerwähnt. Zum anderen findet sich dort ein kleiner Raum, der eigens zur Thematisierung der NS-Zwangsarbeit eingerichtet wurde. In ihm wird anhand eines Modells das «System der Konzentrationslager» visualisiert, und eine Europakarte, die Orte der NS-Verbrechen zwischen 1941 und 1945 zeigt, ist ausgestellt. Die Darstellung konzentriert sich anschliessend auf die Opfer in den Konzentrationslagern Flossenbürg, Mauthausen, Gross-Rosen und Natzweiler-Struthof; die Täter dieser Lager werden weitgehend ausgeklammert, nur eine kleinformatige Schwarzweissfotografie mit der Beschriftung «SS-Obergruppenführer Ernst-Heinrich Schmauser besucht mit Lagerkommandant Artur Rödl den Steinbruch in Gross-Rosen» ist angebracht. Neben den Tätern der Konzentrationslager bleibt auch in diesem Raum die geleistete Zwangsarbeit *auf* dem Nürnberger Reichsparteitagsgelände unkenntlich. Dass lokale Täterinnen, Täter und Taten in der Exposition kaum vertreten sind, liegt vor allem daran, dass sich das Dokumentationszentrum nicht als Einrichtung an einem vormaligen Tatort versteht⁴³ und daher der Thematik keinen grösseren Umfang einräumt.

Täterinnen sind in der Ausstellung insgesamt kein Thema; das gilt ebenfalls für die Rolle von Frauen im Nationalsozialismus oder in Geschlechterkonstruktionen sowohl der *Volksgemeinschaft* als auch männerbündischer nationalsozialistischer Organisationen. Frauen sind jedoch auf verschiedenen Fotos als jubelnde Zeitgenossinnen zu sehen, wo sie zumeist die *verführbare* deutsche Bevölkerung repräsentieren. Im ersten Teil der Ausstellung findet sich so im Bereich *Führer und Volksgemeinschaft* eine kleinformatige Fotografie, die sechs «BDM-Mädchen auf einer von der NS-Organisation «Kraft durch Freude» organisierten Reise, Berlin 10. März 1939» zeigt. Die Frauen lehnen fröhlich aus den Fenstern eines Zugabteils. Ein Stück davon entfernt ist unter der Decke eine grosse Fotografie «Jubel-

43 Vgl. Hans-Christian Täubrich im Interview mit der Autorin, 3. 4. 2013.

szene, 1930er Jahre» angebracht. Zu sehen sind Hakenkreuzfahnen, Kinder, ein Mann und Frauen, die begeistert ihre Arme heben. Weiterhin gibt es in der Ausstellung auch Fotos einzelner Frauen; nur Leni Riefenstahl, Winifred Wagner und Sophie Scholl sind darunter namentlich kenntlich gemacht. Auf einem Display zu Antiziganismus ist ein Farbfoto gezeigt, auf dem eine blonde Frau in einem weissen Kittel gemeinsam mit einer weiteren Person am Kopf eines lebenden Mannes hantiert. Der Text informiert darüber, dass hier «Rasseforscher» [...] Kopfabgüsse von Sinti und Roma» erstellen. Die männliche Pluralform wird benutzt, über die Wissenschaftlerin ist ansonsten nichts zu erfahren.

Der zentrale Bereich zu Täterschaft ist derjenige über die Nürnberger Prozesse am Ende der Exposition, der schwerpunktmässig auf den Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher eingeht. Diese werden als Angeklagte ohne Macht, jenseits repräsentativer Selbstinszenierungen, gezeigt. Eine Fotoserie des US-amerikanischen Magazins *Life* ist platziert, welche die Leichen der infolge des Prozesses Hingerichteten zeigt. Ein beigefügter Text informiert, was aus Hitler, Goebbels, Himmler und Bormann wurde, die nicht in Nürnberg vor Gericht standen. Die Täter werden in diesem Bereich insgesamt nicht als aktiv Handelnde gezeigt, sondern als Beschuldigte, die ihrer Verurteilung harren. Auch hier wird nicht auf Täterinnen eingegangen, obwohl mit Herta Oberheuser und Inge Viermetz in den Nürnberger Folgeprozessen zwei Frauen auf der Anklagebank sassen. Die Darstellung vermittelt an dieser Stelle zudem insgesamt nahezu den Eindruck, dass die Strafverfolgung einen *erfolgreichen* Abschluss der schlimmen nationalsozialistischen Entwicklung bildete. Dass es in den Jahrzehnten nach 1945 zahlreiche Verfahren gegen Täter und Täterinnen einer niedrigeren Hierarchieebene gab, die Strafverfolgung insgesamt jedoch scheiterte und es in Ost-, vor allem aber Westdeutschland viele Nachkriegskarrieren gab, hätte – auch jenseits der lokalen Beschränkung auf Nürnberg – thematisiert werden können.

Relationen: Die Nürnberger Ausstellung im Kontext der untersuchten Gedenkstättenlandschaft

Insgesamt sind in den untersuchten Ausstellungen, in Abhängigkeit von der historischen Funktion des Ortes, jeweils unterschiedliche Tätergruppen dominant vertreten. Im *Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände* werden die nationalsozialistische Führungselite und hochrangige Akteure aus Polizei, Justiz und Armee thematisiert, jedoch eben keine lokalen Täter im Kontext von Shoah und Zwangsarbeit. In der *Erinnerungs- und Gedenkstätte Wewelsburg* geht es vor allem um ein breites Spektrum von Angehörigen der Organisation *Schutzstaffel*, in den ehemaligen Konzentrationslagern Mauthausen und Mittelbau-Dora steht das SS-Lagerpersonal im Vordergrund; in Mittelbau-Dora geht es zusätzlich um Vertreter von Rüstungsindustrie und Wehrmacht. In den ehemaligen *Aktion T4*-Tötungsanstalten Hartheim und Grafeneck steht das ärztliche und pflegerische Personal im Vordergrund. Nicht nur in Nürnberg, sondern auch in Mauthausen und Hartheim

werden daneben Fotografien von toten Tätern gezeigt, die die bekannten nationalsozialistischen (Selbst-)Bilder in Uniform kontrastieren.

Täterinnen sind nicht nur in Nürnberg, sondern in *allen* untersuchten Expositionen kaum repräsentiert. Der Begriff *Täterin* wird sogar nur im *Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim* benutzt. Geschlecht als handlungsleitende soziale Kategorie der *Volksgemeinschaft* und als WahrnehmungsfILTER für die NS-Verbrechen in der Gegenwart spielt ebenso wie der Zusammenhang von Männlichkeit mit Gewalt und die Relevanz von Frauen für die berufliche sowie private Entwicklung der Täter nur in der Ausstellung in der *Erinnerungs- und Gedenkstätte Wewelsburg* eine Rolle, die diesbezüglich als positives Exempel hervorzuheben ist.

Der Begriff *Täter* wird nur in Nürnberg *nicht* verwendet; er ist ansonsten in allen Ausstellungen präsent. Der damalige Leiter des Dokumentationszentrums, Hans-Christian Täubrich, begründete diese Auslassung im Interview damit, man befinde sich nicht an einem Tatort. Das ist einerseits unzutreffend, andererseits kann es keine ausgewogene Darstellung lokaler NS-Geschichte ohne ihre Verbrechen geben, da, wie Bernd Faulenbach verdeutlichte, das Ineinander von Verbrechen und bürgerlicher Normalität konstitutiv für das Regime war.

Grundsätzlich ist ein besonders interessanter Befund der Untersuchung, dass in keiner der sieben Ausstellungen erläutert wird, weshalb der Begriff *Täter* oder *Täterin* (nicht) benutzt wird. Er wird weder diskutiert noch definiert. Mit Erklärungen für Täterinnen- und Täterschaft halten sich ebenfalls alle Ausstellungen ausserordentlich zurück. Soziologische, philosophische oder politologische Ansätze zur Erklärung des Aufstiegs des NS-Staates, seiner Funktionsweise und seiner Verbrechen, wie beispielsweise die Analyse von Ernst Fraenkel, der ein Nebeneinander von Normen- und Massnahmenstaat feststellte, oder die Reflexionen von Zygmunt Baumann, Theodor W. Adorno und Max Horkheimer, die um den Zusammenhang von Nationalsozialismus, Kapitalismus und Moderne kreisten, werden kaum thematisiert.

Eher werden Sozialisation, Milieu und individuelle Motive der Täterinnen und Täter als Erklärungsfaktoren einbezogen; implizit wird also stark das seit Mitte der 1990er-Jahre existierende browningsche Normalitätsparadigma transportiert, demzufolge die Handelnden eben keine aussergewöhnlich gewalttätigen oder ideologisch überzeugten Personen oder Produkte der Moderne, sondern durchschnittliche, sozial integrierte Zeitgenossen waren, die durch verschiedene Faktoren zu Mördern wurden. Mit dem Verzicht auf plurale, kontroverse Erklärungen für Täterschaft wird auf eine Auseinandersetzung verzichtet, die zum Verstehen der Verbrechen bei den Besuchern und Besucherinnen beitragen könnte.

Darüber hinaus wäre in allen Ausstellungen ein stärkerer Dialog zu Täterschaft mit den Besuchenden wünschenswert. Dieser könnte durch Schaffung partizipativer Elemente wie beschreibbare Notizzettel oder organisierte «Museum Hacks» erreicht werden⁴⁴ und globale und migrationsgesellschaftliche Fragestellungen

44 Vgl. Lerp, Dörte; Lewerenz, Susann: Museen hacken, oder: Das «revolutionäre Potential der Partizipation». In: AutorInnenkollektiv Loukanikos (Hg.): History is unwritten. Linke Geschichtspolitik und kritische Wissenschaft. Ein Lesebuch. Münster 2015, S. 252–267; Hermann, Dennis; Koch, Jonas: Chal-

aufgreifen. So würden die Ausstellungen für Besuchende stärker zu «agonistischen Kontaktzonen»⁴⁵ reifen.

Schluss

Ist der Nationalsozialismus musealisierbar wie andere historische Epochen auch? Ja, unter Berücksichtigung bestimmter kuratorischer Prämissen. Sind nationalsozialistische Täterinnen und Täter musealisierbar wie andere Täterinnen und Täter von schweren Gewaltverbrechen auch? Ja, unter Berücksichtigung bestimmter kuratorischer Prämissen. Ihre Darstellung bewegt sich wie der heutige Umgang mit dem Nationalsozialismus überhaupt zwischen Distanz und Nähe – temporal, emotional, politisch. Die Täterinnen und Täter wirkten vor langer Zeit, die meisten von ihnen wurden nie zur Rechenschaft gezogen und sind verstorben – eine Faszination für sie hat überlebt. Die NS-Ideologie ist überholt, zugleich wirkt sie bis heute, ebenso wie familiäre Prägungen der Täterkinder und -enkel.⁴⁶ Die Verbrechen lösen bei vielen Menschen ein Distanzierungsbedürfnis aus – zugleich scheint die Auseinandersetzung mit der Zeit von 1933 bis 1945 erfolgreich abgeschlossen. Der Nationalsozialismus grundiert jedoch bis heute Europa – durch den Verlust, der seit dem millionenfachen Mord in seinen Gesellschaften besteht, durch die kollektiven Gewalt- und Kriegserfahrungen, durch neue Mordtechniken und -ziele, durch bauliche, textliche, bildliche Spuren, durch ideologische Bezugnahmen. Von seinen Repräsentationen ist nicht nur ableitbar, wie Akteure und Akteurinnen der Gegenwart mit der Vergangenheit umgehen, sondern wie sie das Hier und Jetzt einrichten. Repräsentationen von Verbrechen konstituieren stets das Andere und definieren Grenzen. Auch das ist eine Grundierung der europäischen Moderne, die jenseits musealer Narrative im Alltag wirksam ist.

Die Ausstellungen zeigen als faktische Gegebenheiten, dass der Nationalsozialismus musealisierbar ist. Sie tun dies auch mit beträchtlichem Fingerspitzengefühl und einigem Erfolg. Zugleich bleibt zu fragen, ob die spezifischen Herausforderungen, mit denen das Exponieren des Nationalsozialismus und seiner Verbrechen konfrontiert ist, gemeistert wurden. Die Exposition in Nürnberg ist ein gutes Beispiel dafür, wie schwierig der Faszinationscharakter des Dritten Reiches zu exponieren ist und wie leicht es trotz aller kuratorischer und wissenschaftlicher Reflexion geschieht, dass dieser nicht irritiert oder geschmälert, sondern zum gestalterischen Bestandteil einer Ausstellung wird. Der Ambivalenzcharakter des NS-Staates (moderne Technik und rückwärtsgewandte Ziele, mangelnde organisatorische Rationalität und Simulationen von Effektivität, öffentliche Mobilisierung

lenges, Chances and Changes. Theoretical and Practical Reasons for On- and Offline Participation in Museums. In: Berliner Blätter 22/63 (2013), S. 15–23.

45 Sternfeld, Nora: Kontaktzonen der Geschichtsvermittlung. Transnationales Lernen über den Holocaust in der postnazistischen Migrationsgesellschaft. Wien 2012.

46 Vgl. Senfft, Alexandra: Der lange Schatten der Täter. Nachkommen stellen sich ihrer NS-Familiengeschichte. München 2016.

und Rückzug ins Private, Faszination und Terror, Verbrechen und bürgerliche Normalität) wird generell nicht ausreichend herausgestellt, was am deutlichsten in der Unsichtbarkeit lokaler Täterinnen- und Täterschaft deutlich wird. Dennoch ist es ein Verdienst der Nürnberger Ausstellung, dass sie den historischen Ort markiert und verstehbar macht.

Die gesellschaftliche Rolle von Ausstellungen zum Nationalsozialismus ist es, kritisch über ihn aufzuklären, aber vor allem, die vormaligen Tatorte les- sowie dechiffrierbar zu machen und sie mit einer beglaubigten Deutung zu versehen; beglaubigt deshalb, weil Ausstellungen grosse Autorität geniessen. Bei dieser Beglaubigung geschieht immer eine zweifache Vereindeutigung: zum einen die eindeutige und notwendige Verurteilung der Verbrechen, zum anderen eine Fixierung im Hinblick auf Forschungsstände, Deutungen und die selektive Sichtbarkeit von Akteursgruppen. Wenn davon auszugehen ist, dass Ausstellungen eine Einschätzung dessen ermöglichen, wo Staaten, Gesellschaften und Gruppen in ihrem Verhältnis zur nationalsozialistischen Vergangenheit stehen, dann bedeutet das für die Situation in Nürnberg: Die Existenz des Dokumentationszentrums belegt die öffentliche Übernahme von Verantwortung für (negative) Geschichte; die Exposition zeigt eindeutig die Distanzierung von dieser Geschichte und ihre Verurteilung an. In der Nichtkonkretion lokaler Täterschaft werden die NS-Verbrechen aber weit entfernt verortet (‹im Osten› oder ‹bei denen da oben›), gemäss dem langjährigen diskursiven Aufarbeitungshindernis *Es ist geschehen, aber niemand war dabei* und der Trennung in familiäres und öffentliches Gedächtnis. Die heutige Forschung und Gedenkstättenarbeit liefert zahlreiche Anknüpfungspunkte, diese Blockaden zu überwinden.

